

Der Sonderpädagogische Dienst

Rahmenkonzeption und Ausgestaltung im SSA-KN

Gesetzliche Grundlage

SOPÄDIE ein Beratungs- und Unterstützungssystem für Lehrkräfte, Eltern und Schüler der allgemeinen Schulen

1. **SchG § 15 (01.08.2015) und Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote (SBA-VO 01.04.2016)**
2. ***VwV „Kinder und Jugendliche mit Behinderung und besonderem Förderbedarf“ (VwV 22.08.2008)***

Allgemeine Gedanken SOPÄDIE

ein Beratungs- und Unterstützungssystem für Lehrkräfte, Eltern und Schüler der allgemeinen Schulen

Grundsätze:

- Der Sonderpädagogische Dienst ist ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für die **allgemeine Schule** und die **beruflichen Schulen**.
- Der Sonderpädagogische Dienst ist **subsidiär** und Bestandteil eines **gestuften Verfahrens**.
- **Alle Förderschwerpunkte** verfügen über einen Sonderpädagogischen Dienst. Beratung und Unterstützung von SBBZ zu SBBZ ist keine Aufgabe im SOPÄDIE, sondern erfolgt über eine **institutionenbezogene Zusammenarbeit der SBBZ**
- Der Sonderpädagogische Dienst verfolgt einen **interdisziplinären** (verschiedene, auch außerschulische Professionen) und **multidisziplinären** (verschiedene Förderschwerpunkte) Ansatz.
- Die Unterstützung ist vorübergehend.

Das gestufte Verfahren

**(Rahmenkonzeption sonderpädagogischer Dienst,
Handreichung LS, Juli 2017)**

„Dem Subsidiaritätsprinzip der Sonderpädagogik folgend wird der sonderpädagogische Dienst erst dann aktiv, wenn zunächst eine Förderung und Unterstützung im Rahmen der allgemeinen Schule stattgefunden hat, und die zur Verfügung stehenden allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen worden sind.“

Verfahren an den allgemeinen Schulen

Vor dem Antrag auf Beratung und Unterstützung:

- Die allgemeine Schule ermittelt den Lernstand und das Lernumfeld
- differenziert in den Lernangeboten
- protokolliert Gespräche und Vereinbarungen
- Fördermaßnahmen im schulischen und häuslichen Umfeld sind initiiert oder durchgeführt und mit den Beteiligten beraten und dokumentiert
- Maßnahmen waren erfolglos:

**Antrag auf Beratung und Unterstützung durch die Schule und die Erziehungsberechtigten
oder durch die allgemeine Schule**

- **Bei Vorliegen einer Sinnes- oder Körperbehinderung, kann der Antrag sofort beim zuständigen SBBZ gestellt werden**

Prüfauftrag für die allgemeine Schule vor der Antragsstellung auf Beratung und Unterstützung

**Innere Differenzierung –
Förderkonzept der Lehrkraft?**

Stütz-, Förderkurse?

**Beratungslehrkraft
einbezogen?**

**Abklärung LRS/Dyskalkulie
erfolgt?**

Nachteilsausgleich gewährt?

**Zurückstellung oder Freiwillige Wiederholung
eines Schuljahres liegt vor?**

Versetzung gefährdet?

**Schulpsychologische Beratungsstelle
beteiligt?**

Kinderärzte, SPZ bereits beteiligt?

**Schulsozialarbeit, Amt für Familie, Kinder und
Jugend, Eingliederungshilfe usw. beteiligt?**

**Dokumentation der Elternarbeit und der
Maßnahmen vorhanden?**

Antrag auf Beratung und Unterstützung

Verfahrensweg:

- Die allgemeine Schule stellt zusammen mit den Erziehungsberechtigten einen Antrag auf **Beratung und Unterstützung** an das zuständige SBBZ und fertigt einen pädagogischen Bericht an, in dem die durchgeführten Fördermaßnahmen, der Auftrag und die konkreten Fragestellungen beschrieben sind.
- Erziehungsberechtigte unterstützen den Antrag zur Beratung und Unterstützung nicht: Allgemeine Schule stellt Antrag **ohne** das Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Eine **fallunabhängige** Beratung wird eingeleitet.
- Formulare: Antrag auf sonderpädagogische Beratung und Unterstützung, Schweigepflichtentbindung, Pädagogischer Bericht (passwortgeschützter Bereich SSA-KN)

Beteiligte:

Erziehungsberechtigte, evtl. Schüler/in, Lehrkräfte der Klasse, Schulleitung

In der Regel vorübergehende Begleitung und Unterstützung von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind.

Beratung aller mit dem Kind professionell arbeitenden Personen

Beratung der Eltern und Schüler/innen

Kontexte und Teilhabe eruieren

**Aufgaben
des Sonderpädagogischen Dienstes
auf der Grundlage des Fachkonzeptes ILEB**

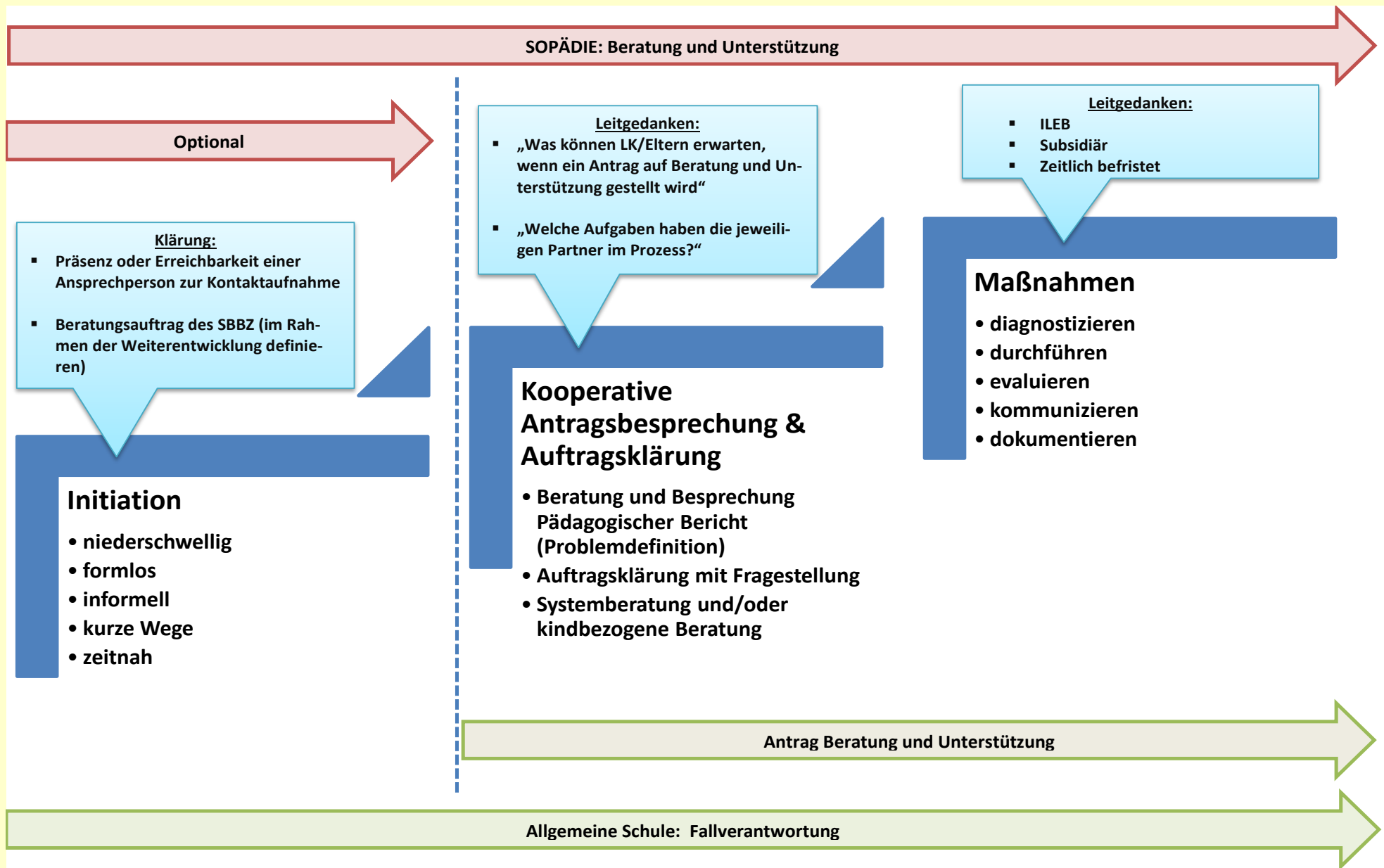
**Netzwerk-
kenntnisse
einbinden**

**Kooperative
Diagnostik,
Bildungsplanung,
Dokumentation
und Evaluation**

**Mitinitiieren eines
Unterstützungs-
systems in
Verantwortung der
allgemeinen Schule**

Sonderpädagogische Vertiefung

**Erläuterungen und
Beschreibungen besonderer
sonderpädagogischer Aspekte**



HINWEISE: 1. Bei Sinnesbeeinträchtigung und körperlich-motorischer Beeinträchtigung können direkt Maßnahmen vereinbart werden.
 2. Die Übergangsbegleitung vom vorschulischen in den schulischen Bereich ist nicht Aufgabe des SOPÄDIE.

Bildungsprozesse
gemeinsam
gestalten

Organisations-
wissen und
Feldkenntnisse

Wert-
schätzende
Haltung in der
Kommunikation

Dialogische
Beratung

**Professionsanforderungen für die Tätigkeit im
SOPÄDIE
(Arbeitsweisen im SOPÄDIE)**

Empathisches
Erkunden

Teilhabe-
möglichkeiten
eruiieren

Netzwerke
kennen

Didaktische und
sonderpädagogische
Kompetenzen
einbinden

Trennung SOPÄDIE und Feststellungsverfahren

Sonderpädagogischer Dienst (SOPÄDIE)



Ziel von Beratung und Unterstützung ist die Teilhabe am Unterricht der allgemeinen Schule zu stärken und zu sichern.

(„Haltekraft der allgemeinen Schule stärken“)

Feststellungsverfahren



- **Anspruchsklärung**
(Antrag auf Klärung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot:
SBA-VO § 4)
- **Beim Klärungsverfahren ist die Zeitschiene zu beachten.**

Beratung und Unterstützung im vorschulischen Bereich und zwischen den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

Vorschulischer Bereich:

- Erfolgt über den Frühförderverbund und ist keine Aufgabe des sonderpädagogischen Dienstes

SBBZ:

- Erfolgt im Rahmen der institutionenbezogenen Zusammenarbeit und ist keine Aufgabe des sonderpädagogischen Dienstes

Vorlagen zur Dokumentation

Stand: 29.01.2018

Sonderpädagogischer Dienst Kooperationsbericht im Rahmen des Antrags auf sonderpädagogische Beratung und Unterstützung	
Name, Vorname SchülerIn:	
Geburtsdatum:	
Geschlecht:	
Nationalität:	
Antrag stellende Schule:	
Derzeit besuchte Einrichtung / Klasse:	
Klassenleitung:	
Name, Vorname und Anschrift der Mutter:	
Name, Vorname und Anschrift des Vaters:	
Sorgerecht:	<input type="checkbox"/> gemeinsames Sorgerecht <input type="checkbox"/> geteiltes Sorgerecht (Sorgerechtsanteile bzgl. schulischer Angelegenheiten liegen bei (Name: _____)) <input type="checkbox"/> alleiniges Sorgerecht beim Vater <input type="checkbox"/> alleiniges Sorgerecht bei der Mutter
Datum der Antragstellung:	
Bisherige Maßnahmen / Initiativen der antragstellenden Schule:	
Zuständiges SBBZ:	
Zuständige/r Ansprechpartner/in SBBZ:	
Die Eltern/Lehrer wurden am beraten am:	
Teilnehmer am Beratungsgespräch (bitte Namen und Institution angeben):	
Weiteres Vorgehen:	

ICF-basiert

2. Ergebnisse zu Körperfunktionen / Körperstrukturen
Ärztliche Diagnosen, Untersuchungsergebnisse der Diagnostik, z.B. Intelligenzdiagnostik, formelle / informelle Verfahren (Lesen, Schreiben, Rechnen, Sprache, Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis); körperliche Auffälligkeiten (z.B. Auge, Ohr, Stimme und Sprechen, Motorik)

3. Aktivität und Teilhabe (Nur die für das Kind relevanten Bereiche ausfüllen!)
Lernen und Wissensanwendung / Aufgaben und Anforderungen (Lesen, Schreiben, Rechnen, Lern- und Arbeitsverhalten etc.)
Kommunikation (als Sender und Empfänger, Lautbildung, Sprechfreude, Wortschatz, Satzbildung, Sprachverständnis etc.)
Mobilität (sitzen, liegen, Fortbewegung, feinmotorischer Handgebrauch, Transportmittel nutzen etc.)
Selbstversorgung /Häusliches Leben (Hygiene, Toilettengang, an- und auskleiden, essen und trinken, einkaufen, kochen, Hausarbeit etc.)
Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen / Leben in der Gesellschaft (Kontaktfähigkeit, Belastbarkeit, Selbstvertrauen, Temperament, Offenheit, Selbst- und Fremdeinschätzung, Einhalten von Regeln, Konfliktlösestrategien, Einstellungen wie Toleranz, Ehrlichkeit, Verantwortung, Interessen etc.)

4. Kontextfaktoren
Personenbezogene Faktoren (Motivation, Selbstbild, Umgang mit Behinderung, Bewältigungsstile, andere Gesundheitsprobleme etc.)

Der Sonderpädagogische Dienst
(SOPÄDIE)
in Abgrenzung zur
Institutionenbezogenen Zusammenarbeit
(IBEZA)

SOPÄDIE

1

Beauftragter SOPÄDIE benötigt fachliche Unterstützung eines anderen SOPÄDIE

2

Allgemeine Schule benötigt für den inklusiven Bildungsauftrag fachliche Beratung und Unterstützung durch den SOPÄDIE einer anderen Fachrichtung

IBEZA

3

SBBZ benötigt für den Bildungsauftrag im eigenen Haus fachliche Beratung und Unterstützung eines anderen SBBZs

4

Beauftragtes SBBZ benötigt für die Klärung des sonderpädagogischen Bildungsanspruch die fachliche Expertise eines anderen SBBZs

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!